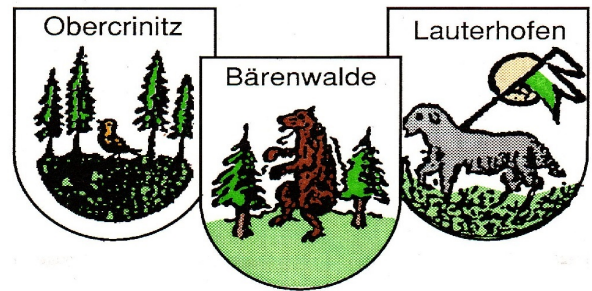


# Gemeindeblatt

## Crinitzberg

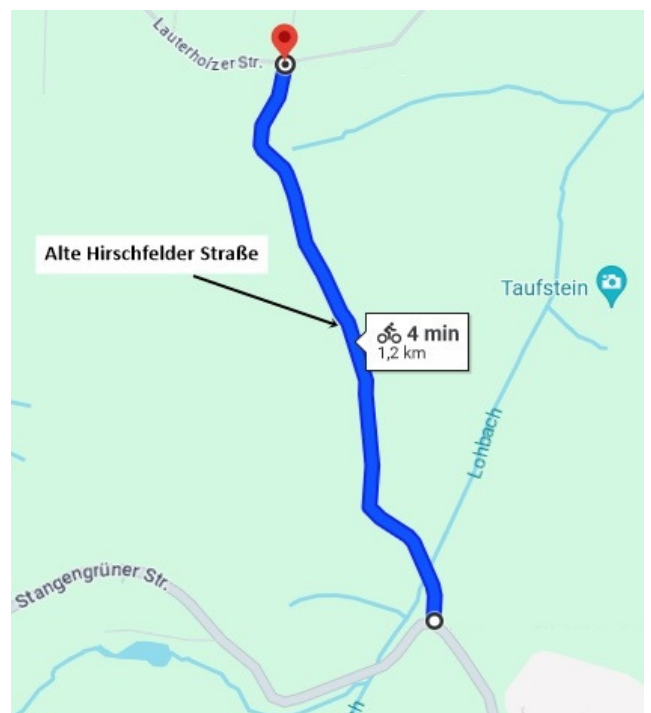
Amtliches Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 04/ 31. Jahrgang (April 2024)

Erscheinungstag: 24.04.2024

### Neuer Radweg verbindet Obercrinitz mit Lauterhofen und Lauterholz



Die Arbeiten auf der Alten Hirschfelder Straße sind schon im Gange. Der Radweg soll voraussichtlich Ende Juni fertig gestellt sein. Im Bild: Roger Hofmann von eins energie, Bürgermeister Steffen Pachan, Denny Rappisch, Firma EKN GmbH, Ulf Passauer von der gleichnamigen Baufirma und Maud Brenner vom Ingenieurbüro. Foto: Uwe Barth

Radsportbegeisterte werden sich freuen: Die Alte Hirschfelder Straße zwischen der Stangengrüner Straße in Obercrinitz und der Lauterholzer Straße in Lauterhofen/Lauterholz wurde ins Radwegekonzept des Landkreises Zwickau aufgenommen und wird derzeit von der Gemeinde zum Rad- und Wirtschaftsweg ausgebaut. „Es ist gut, dass wir in diesem Jahr wieder ein solches Bauprojekt umsetzen können. Unsere Radwegkonzeption erfährt damit erneut eine Erweiterung, was sich positiv auf die ganze Gemeinde Crinitzberg auswirkt“, sagte Bürgermeister Steffen Pachan bei einem Vorort-Termin. Die Strecke ist etwa 1,2 Kilometer lang. Viele größere Schlaglöcher und eine kaum noch vorhandene Oberflächenbefestigung hatten eine Befahrbarkeit der Straße mit dem Rad nahezu unmöglich gemacht. Das soll sich nun ändern. Für die Planung des Ausbaus der Alten Hirschfelder Straße hat sich die Gemeinde Crinitzberg das Ingenieurbüro Brenner aus Cunersdorf ins Boot geholt. Ausgeführt werden die Arbeiten von Ulf Passauer, dem Chef der gleichnamigen Firma, und seinem Team. Seit März sind die Arbeiter im Einsatz, um

den Weg vorzubereiten. Zudem lässt eins energie Glasfaserkabel verlegen, um Lauterholz mit schnellem Internet zu versorgen. Anschließend wird so genanntes Wirtschaftswegpflaster verlegt. Geplant ist zudem die Errichtung von zwei Rastplätzen oder Picknickstellen. Für den Bau und die Planung einschließlich der Vermessung fallen für Crinitzberg nach bisherigen Schätzungen Kosten in Höhe von 610.000 Euro an. 85 Prozent davon werden über das Programm „Kommunaler Straßenbau KStB – Programmteil Radwegbau“ gefördert. Die Gemeinde baut damit ihr Radwegenetz weiter aus. Im vergangenen Jahr konnte bereits der Radweg entlang der Alten Lichtenauer Straße zwischen Bärenwalde und Lichtenau errichtet werden. 2021 wurde der Radweg auf dem alten Bahndamm zwischen Crinitzberg und der Gemeinde Steinberg gebaut. „Wir werden damit den touristischen Anforderungen gerecht und schaffen zudem eine verbesserte Radwegverbindung zwischen den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Crinitzberg“, so der Gemeindechef.

## Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Kirchberg  
handelnd für die Gemeinde Crinitzberg  
Wahlamt  
Neumarkt 2  
08107 Kirchberg

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die


**Gemeinderatswahl** am Sonntag, den 9. Juni 2024

für das Wahlgebiet **Crinitzberg**

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)				
<b>BÜKO – Freie Wähler Crinitzberg</b>				
lfd. Nr. der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Badstübner, Rico	Prüfingenieur	1974	08147 Crinitzberg
2	Dittes, Mario	HD-Geräteführer	1966	08147 Crinitzberg
3	Gruner, Wilfried	Rentner	1949	08147 Crinitzberg
4	Gündel, Jürgen	Krankenpfleger	1968	08147 Crinitzberg
5	Döhring, Ronny	Prüfingenieur	1982	08147 Crinitzberg
6	Eißmann, Jens	Metallbauer	1969	08147 Crinitzberg
7	Kämpf, Babett	Floristin	1983	08147 Crinitzberg
8	Lang, Petra	Rentnerin	1955	08147 Crinitzberg
9	Baumann, Ralf	Konstrukteur	1995	08147 Crinitzberg
10	Gündel, Ulrich	Rentner	1959	08147 Crinitzberg
11	Kablitz, Martin	Karosseriebauer	1992	08147 Crinitzberg
12	Möckel, Anett	Verwaltungsangestellte	1984	08147 Crinitzberg
13	Döhler, Tom	Fahrlehrer	1984	08147 Crinitzberg
14	Lewey, Ines Ute	Prokuristin	1966	08147 Crinitzberg
15	Sterzel, Andre	Produktionsmitarbeiter	1990	08147 Crinitzberg

Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Ort, Datum  Kirchberg, den 12.04.2024	Unterschrift  Prager Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
---	---

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

<b>Gemeinde Crinitzberg</b>
-----------------------------

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	<b>13:00</b>	bis	<b>18:00</b>	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	<b>13:00</b>	bis	<b>16:00</b>	Uhr
Freitag	von	<b>09:00</b>	bis	<b>12:00</b>	und von	-	bis	-	Uhr

in der

**Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg** (*barrierefrei*)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt Kirchberg bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

**bis spätestens 24. Mai 2024, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der **barrierefrei zugänglichen Wahlräume** wird in der **Wahlbekanntmachung** veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum **des Landkreises Zwickau** oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

**7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der

**Stadtverwaltung Kirchberg, Zimmer 104, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg** (*barrierefrei*)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch),

schriftlich (Postadresse: **Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**)

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangefarbenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag und
- für die Gemeinderatswahlen und die Kreistagswahl in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge  
(Europawahl: **roter** Wahlbriefumschlag,  
Kommunalwahlen: **orangefarbener** Wahlbriefumschlag), verschließt diese und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der **rote Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **orangefarbene Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von **Deutsche Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

## 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Stadtverwaltung Kirchberg, Jens Prager, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

**Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau**

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

**Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8 in 08056 Zwickau**

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von

sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.


10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Kirchberg, den 12.04.2024

Unterschrift

Prager Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

## Kommunales Bürgerbudget 2024

### Was ist das kommunale Bürgerbudget?

Gefördert werden Maßnahmen von Bürgerinnen und Bürgern (ab 16 Jahren), Vereinen und Initiativen des Landkreises Zwickau, die dazu geeignet sind, Projekte mit einem unmittelbaren Bezug zum eigenen Wohnort bzw. der eigenen Gemeinde umzusetzen und hierdurch das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Für das Jahr 2024 stehen dem Landkreis Zwickau insgesamt 38.461,53 Euro zur Verfügung, um solche Projekte der Bürgerbeteiligung finanzieren zu können. Diese Mittel werden vom Landkreis Zwickau auf insgesamt 40.000,00 Euro erhöht.

### Die Projekte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Projekt kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute.
- Das Projekt ist realisierbar (rechtlich, technisch und zeitlich).
- Es besteht ein unmittelbarer Bezug zum Wohnort.
- Das Projekt dient der Stärkung des lokalen Gemeinwesens.
- Die Fördermittel stehen in einem realistischen Verhältnis zu den Gesamtkosten des Projektes (Die Gesamtausgaben des Projektes liegen unter 10.000 Euro)
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen.

- Es dürfen keine politischen Ziele zugunsten einer Partei oder Vereinigung verfolgt werden.

### Welche Kosten sind förderfähig?

- Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden Kosten.
- Personalkosten sind nicht förderfähig (keine Eigenleistungen und Honorare an Projektverantwortliche und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler).

### Welche Förderkonditionen gelten?

- Bis zu einer Förderhöchstgrenze von 2.000,00 Euro können Projekte beantragt werden.
- Die Projektförderung wird als Festbetragsfinanzierung in Form einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung gewährt.
- Es sind keine Eigenmittel erforderlich, eine Förderung bis 100 Prozent ist möglich.

### Wie kann ein Förderantrag gestellt werden?

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 sind im Zeitraum vom 24. April bis spätestens 9. Juni 2024 einzureichen. **Zur Beantragung ist nur das auf der Internetseite des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de) bereitgestellte Formular zugelassen.** Dort finden Sie zudem weitere Informationen zu Auswahl, Bewilligung und Projektdurchführung.

*Landkreis Zwickau*

## Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2024)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15.11.2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mitte April 2024 unter dem Link: <http://www.boris.sachsen.de> im Internet einsehbar. Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache oder während der Öffnungszeiten

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

BRW-Zone	Art	Ge-schoss	Bau-weise	Fläche / GFZ	BRW 2022	Beschluss BRW 2024	Bemerkungen	
9120	Obercrinitz	M	II	o	800	35,00 €	35,00 €	
9121	Obercrinitz/ Waldsiedlung	W	II	o	700	50,00 €	47,00 €	
9122	Obercrinitz - Lauterhofen	M	II	o	800	23,00 €	23,00 €	
9123	ASB Obercrinitz	ASB	II	o	1000	21,00 €	21,00 €	
9125	Obercrinitz GWG	G				13,00 €	13,00 €	
9130	Bärenwalde	M	II	o	800	30,00 €	30,00 €	
9131	Bärenwalde/ WGB Bergstraße	W	II	o	700	45,00 €	45,00 €	
8101	Garten Crinitzberg	FGA				5,50 €	4,00 €	
9906	Acker Obercrinitz	A				0,88 €	1,02 €	
9907	Acker Bärenwalde	A				0,84 €	1,01 €	
8317	Grünland Obercrinitz	GR				Neu	0,89 €	
8303	Grünland Bärenwalde	GR				Neu	0,85 €	
8002	Wald Crinitzberg	F				0,22 €	0,22 €	Bodenwert ohne Aufwuchs
8000	Hartmannsdorfer Forst	F				0,23 €	0,23 €	Bodenwert ohne Aufwuchs

### Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert **ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone** (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstücke). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert. Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und alllastenfrei wären.

*Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten  
im Landkreis Zwickau – Geschäftsstelle -*

### Sitzung des Gemeinderates

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden voraussichtlich am 25.04. und 23.05.2024 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln oder der Webseite [www.crinitzberg.de](http://www.crinitzberg.de).

*Steffen Pachan,  
Bürgermeister*

### Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

*Steffen Pachan,  
Bürgermeister*

### Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr.

Telefon: 037462/3292, E-Mail: [gemeinde@crinitzberg.de](mailto:gemeinde@crinitzberg.de)

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

### Friedensrichterinnen

Möchten Sie einen Termin mit den Friedensrichterinnen vereinbaren, dann melden Sie sich bitte einfach telefonisch im Haus der Gemeinde, Telefon: 037462/3292.

*Steffen Pachan, Bürgermeister*



## Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602 70864 erforderlich. Die nächsten Beratungen finden am 14.05. und am 28.05.2024 statt.

*Liane Benndorf, Versichertenberaterin*

## 53. Gemeinderatssitzung

Zur 53. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 28.03.2024 im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### GR 11/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2024 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

#### 1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2024 beträgt 2.612.000,00 €.

#### 2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2024 beträgt 267.200,00 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

### GR 12/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg nimmt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Kostenfeststellung für die Maßnahme „Am Winkel abseits“ in Crinitzberg Ortsteil Obercrinitz in Höhe von 135.480,28 € zur Kenntnis.

### GR 13/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Erteilung des Auftrages zur Katastervermessung an langgestreckten Anlagen von der Lauterholzer Straße bis zur Stangengrüner Straße für die Radweggestaltung Alte Hirschfelder Straße in Crinitzberg zu den erwartenden Gesamtkosten i. H. v. 45.100,00 € brutto. Der Maßnahmenplan zum Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Crinitzberg ist entsprechend anzupassen.

### GR 14/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit

dem Gesamtbetrag in Höhe von 3.565,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.

### Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Crinitzberg vom 04.03.2024 zum Trassenneubau 110-kV-Hochspannungsleitung Herlasgrün-Silberstraße im Scopingverfahren mit Antragskonferenz in Vorbereitung der Raumverträglichkeitsprüfung zur Kenntnis.

### GR 15/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschl. des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG bestehen von Seiten der Gemeinde Crinitzberg Bedenken.

Die Gemeinde Crinitzberg fordert, dass der Suchraum außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ gelegt wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

*Steffen Pachan*

*Bürgermeister*

## Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises hält am 11. Juni in Crinitzberg

Um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Zwickau den Pflichtumtausch der alten Papierführerscheine (grau, rosa) so leicht wie möglich zu machen, fährt das Führerschein-Umtauschmobil seit Oktober 2023 in alle Städte und Gemeinden des Landkreises. Am 11. Juni kommt es auch nach Crinitzberg. Mit diesem mobilen Verwaltungsbüro auf vier Rädern können die Bürgerinnen und Bürger bequem wohnortnah ihren alten Papierführerschein gegen einen Führerschein im Kartenformat umtauschen. Die dafür benötigte Technik hat das Umtauschmobil an Bord.

Das Angebot richtet sich zunächst an die Bürgerinnen und Bürger der Geburtsjahrgänge 1971 oder später mit Hauptwohnsitz dort, wo das Umtauschmobil Halt macht, und die noch im Besitz eines Papierführerscheines (grau, rosa) sind.

Das Umtauschmobil ist ein bürgernaher Service der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Zwickau in Kooperation mit der Sparkasse Zwickau. Für den mobilen Führerscheinumtausch ist eine Terminvereinbarung vorzugsweise online unter

[www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein](http://www.landkreis-zwickau.de/fuehrerschein) oder telefonisch unter 0375 4402-24312 möglich. Eine Antragstellung ohne Termin ist je nach Situation vor Ort möglich, kann aber aufgrund der begrenzten Kapazitäten leider nicht garantiert werden. Zum Termin mitzubringen sind der alte Papierführerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Ein digitales Bild kann auch gegen eine Gebühr von 6 Euro vor Ort erstellt werden. Die Gebühr für den Führerscheinumtausch beträgt 30,30 Euro. Darin ist der anschließende Direktversand des neuen Führerscheins schon inbegriffen.

Sofern der bisherige Führerschein nicht vom Landkreis Zwickau ausgestellt wurde, ist außerdem eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde notwendig.

Das Umtauschmobil ist ein zusätzlicher, bürgernaher Service des Landkreises, um das noch offene Antragsaufkommen zu entzerren und folglich lange Wartezeiten auf einen Termin für die Betroffenen zum Ende der Umtauschfrist zu vermeiden.

Im Führerschein-Umtauschmobil ist ausschließlich bargeldlose Zahlung mit EC-Karte möglich. Außerdem ist das Umtauschmobil nicht barrierefrei zugänglich.

Weiterhin ist wie bisher der Antrag auf Umtausch in einen Kartenführerschein persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung in der Fahrerlaubnisbehörde mit Dienstsitz in Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, möglich.

Landkreis Zwickau

## Ufer und Gewässerrandstreifen: Das gilt es zu beachten

Aufgrund vermehrter Anfragen bezüglich Zuständigkeit, Pflege und Unterhaltung von Ufer und Gewässerrandstreifen informiert die Stadt Kirchberg über die gesetzlichen Bestimmungen. Bei Fragen, melden Sie sich gern bei Jens Wegner, Sachbearbeiter für Gewässer-, Baum- und Naturschutz der Stadtverwaltung Kirchberg, Telefon: 037602 83179 oder E-Mail: jens.wegner@kirchberg.de.

§ 24 SächsWG – Ufer und Gewässerrandstreifen (zu § 38 WHG)

(1) Die Ufer der Gewässer einschließlich ihres Bewuchses sind zu schützen. Als Ufer gilt die zwischen der Uferlinie und der Böschungsoberkante liegende Landfläche. Fehlt eine Böschungsoberkante, tritt an ihre Stelle die Linie des mittleren Hochwasserstandes. Als mittlerer

Hochwasserstand gilt das arithmetische Mittel der Höchstwerte der Wasserstände der letzten 20 Jahre, bei gestauten Gewässern die Linie des höchsten Stauziels. Stehen für diesen Zeitraum keine vollständigen Pegelbeobachtungen zur Verfügung, bezeichnet die zuständige Wasserbehörde die Beobachtungen, die zu verwenden sind.

(2) An das Ufer schließt sich abweichend von § 38 Abs. 2 Satz 1 und 2 WHG landwärts ein zehn Meter, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen an. Die Gewässerrandstreifen sollen vom Eigentümer oder Besitzer standortgerecht im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG bewirtschaftet oder gepflegt werden.

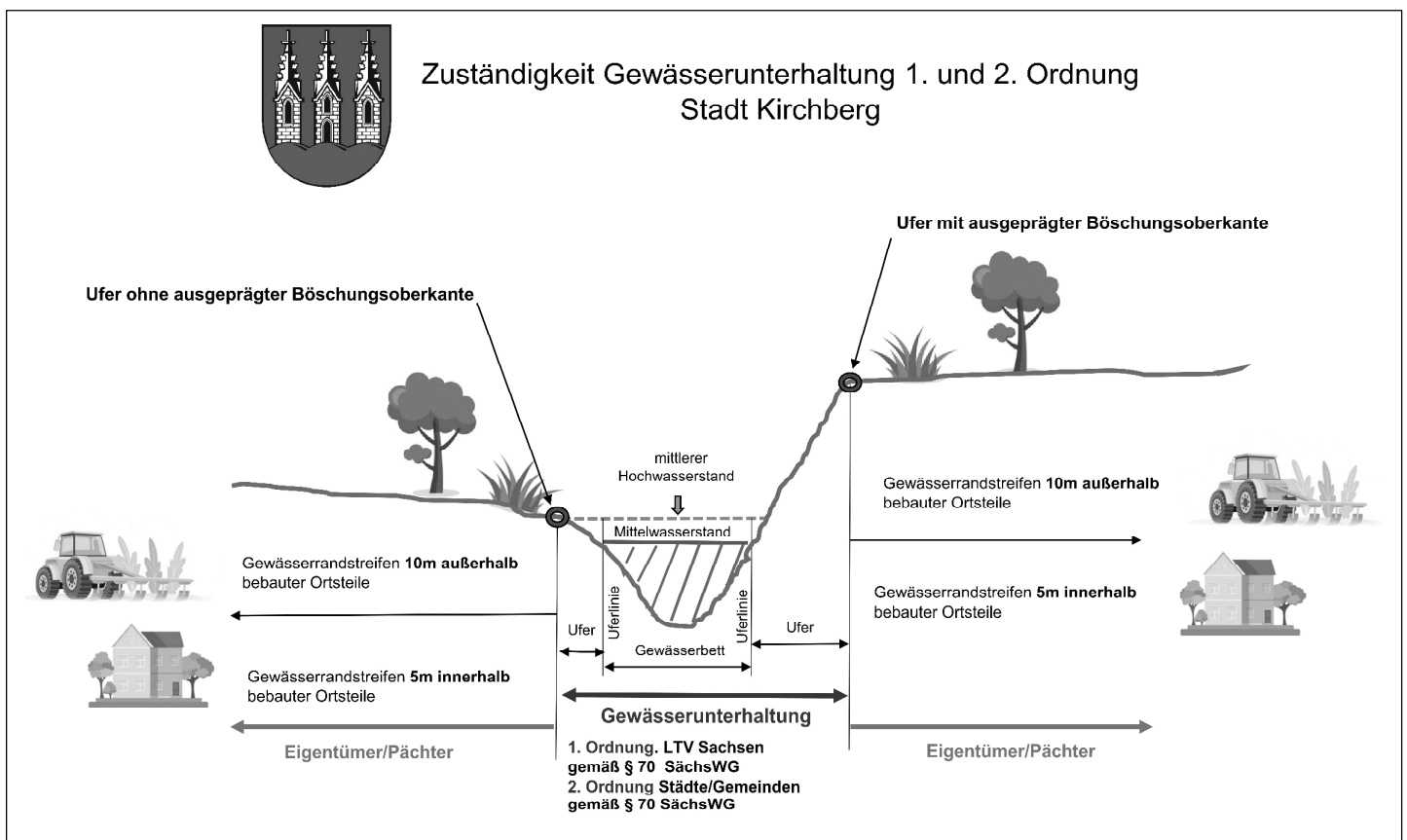
(3) § 38 Abs. 4 WHG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass im Gewässerrandstreifen weiterhin

1. in einer Breite von fünf Metern die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege sowie Wildverbisschutzmittel,
2. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind, und
3. abweichend von § 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 WHG auch die nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,

verboten ist. § 38 Abs. 5 WHG findet bei Verboten nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie bei Verboten in Folge von Rechtsverordnungen oder Entscheidungen nach Absatz 4 Nr. 3 entsprechende Anwendung.

(4) Die zuständige Wasserbehörde kann

1. durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit der oberen Landwirtschaftsbehörde für einzelne Gewässer oder für bestimmte Abschnitte breitere



Gewässerrandstreifen festsetzen, soweit dies zur Sicherung des Wasserabflusses oder zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer erforderlich ist,

2. durch Rechtsverordnung schmalere Gewässerrandstreifen festsetzen, soweit dies im Einzelfall aus überwiegenden öffentlichen Interessen oder wegen unzumutbarer Härte für den betroffenen Grundeigentümer erforderlich ist und die Sicherung des Wasserabflusses und die Erreichung der Bewirtschaftungsziele dadurch nicht gefährdet sind,

3. im Benehmen mit der oberen Landwirtschaftsbehörde durch Rechtsverordnung oder im Einzelfall weitergehende Regelungen zu Gewässerrandstreifen treffen, soweit es zum Schutz der Gewässer vor Schadstoffeinträgen erforderlich ist.

(5) Führen Verbote nach Absatz 3 Satz 1 sowie Verbote in Folge von Rechtsverordnungen oder Entscheidungen nach Absatz 4 Nr. 1 und 3 zu einer über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehenden Einschränkung und kann keine Befreiung erteilt werden, ist der Betroffene zu entschädigen.

(6) Für die Einschränkung bisher zulässiger Nutzungen nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 ist vom Freistaat Sachsen ein angemessener finanzieller Ausgleich entsprechend § 46 Abs. 4 und 5 zu leisten, sofern keine Befreiung erteilt werden kann.

Ausnahmen davon sind bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

*Stadtverwaltung Kirchberg*

### **Bekanntmachung: Öffnungszeiten Briefwahllokal – barrierefrei**

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104 und ist ab 20.05.2024 wie folgt geöffnet.

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, den 07.06.2024 hat das Briefwahlbüro von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Kirchberg, den 12.04.2024

*Jens Prager, Wahlleiter*

### **Abfallentsorgung nach den Feiertagen im Mai**

Die Leerung der Abfalltonnen verschiebt sich aufgrund der Feiertage im Mai wie folgt:

- für den Tag der Arbeit am 1. Mai 2024 erfolgt sie am Donnerstag, 2. Mai 2024,
- für Christi Himmelfahrt am 9. Mai 2024 erfolgt sie am Freitag, 10. Mai 2024 und
- für Pfingstmontag am 20. Mai 2024 erfolgt sie am Dienstag, 21. Mai 2024.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7.00 Uhr bereitzustellen.

*Amt für Abfallwirtschaft*

### **Stellenausschreibung: Tierparkleiter (m/w/d)**

Reich an landschaftlichen Schönheiten mit vielen Ausflugs- und Wanderzielen liegt die Gemeinde Hirschfeld im sächsischen Landkreis Zwickau im Westerzgebirge. Zu den bedeutenden Freizeiteinrichtungen der Gemeinde gehört der 1956 gegründete Tierpark Hirschfeld mit seinem imposanten mehr als 200 Jahre alten Baumbestand. Jährlich zieht der Park ca. 130.000 Besucher an, die auf dem 23 Hektar großen Gelände etwa 600 Tiere in über 100 Arten bestaunen und erleben können.

Für das beliebte Ausflugsziel sucht die Gemeinde Hirschfeld nun zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

#### **Tierparkleiter (m/w/d)**

##### **Ihre Aufgaben:**

- Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Tierparks
- Personalverantwortung gegenüber den Beschäftigten, Praktikanten sowie Bundesfreiwilligendienstleistenden des Tierparks
- Gesamtverantwortung für einen gesunden Tier- und Pflanzenbestand
- besucherorientierte Präsentation des Tierparks (inkl. Gestaltung der Homepage)
- Verantwortung für die Gestaltung, Pflege und Verkehrssicherung der Tierparkanlage sowie die Einhaltung der Betriebserlaubnis
- Mitwirkung in der Tierpflege
- Erstellung der Jahresplanung in Bezug auf Tierbestandsplanung, Planung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen usw. sowie Umsetzung und Kontrolle der Planung
- Budgetverantwortung

##### **Wir erwarten:**

- Hochschulabschluss auf den Gebieten der Biologie oder Veterinärmedizin (Niveau 6 DQR) oder einen Abschluss als Zootierpflegemeister oder eine vergleichbare Qualifikation
- fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen in der Betriebsführung
- sicheres Auftreten und soziale Kompetenz im Umgang mit Mitarbeitern, Dienstleistern und Besuchern sowie Durchsetzungsvermögen
- hohe Eigenverantwortung mit der Fähigkeit zum selbständigen, planvollen, systematischen Arbeiten
- hohe Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags- und Wochenenddienst, Winterdienst, Veranstaltungsdienst)
- Gültiger Führerschein der Klasse B, LKW-Führerschein wünschenswert
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware (z.B. ASPE-Zoo)

##### **Wir bieten Ihnen:**

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 39 Wochenstunden (in Absprache auch Teilzeitbeschäftigung möglich)

- eine tarifgerechte Vergütung bis Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA (bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung)
- Sozialleistungen wie z.B. Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen sowie eine ergänzende Altersvorsorge durch die Zusatzversorgungskasse (ZVK)
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen sowie bezahlte Freistellung am 24.12. und 31.12.
- attraktive Arbeitsbedingungen
- Förderung der Aus- und Fortbildung
- kostenfreie Parkmöglichkeit am Standort

Die Gemeinde Hirschfeld gewährleistet die berufliche Gleichstellung von allen Geschlechtern. Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, lückenloser Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse (sofern vorhanden)) richten Sie bitte bis zum 15.06.2024 an die Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Herr Pampel, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*Rainer Pampel*

*Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld*

### Stellenausschreibung: Sekretär/-in (m/w/d) für die Kirchberger Oberschule



Die Stadt Kirchberg sucht zum 01.11.2024 einen/eine Sekretär/-in (m/w/d) für die Oberschule "Dr. Theodor Neubauer" in Kirchberg, unbefristet in Teilzeit. Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie online unter [www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de).

*Stadtverwaltung Kirchberg*

## Informationen und Wissenswertes

### Der Bürgermeister gratuliert

#### Zum 70. Geburtstag

Frau Gudrun Wirker am 12.05. in Obercrinitz  
Herrn Matthias Leistner am 16.05. in Bärenwalde  
Frau Brigitte Derrer am 20.05. in Bärenwalde  
Herrn Stefan Bretschneider am 29.05. in Obercrinitz

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Eva Seifert am 05.05. in Obercrinitz  
Frau Gerda Geyer am 31.05. in Bärenwalde

#### Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Sabine und Herbert Bauer am 25.05. in Obercrinitz

#### Zum 60. Hochzeitstag

Den Eheleuten Christine und Gundolf Warg am 04.05. in Bärenwalde

Den Eheleuten Elke und Hartmut Matzel am 16.06. in Obercrinitz

#### Zum 65. Hochzeitstag

Den Eheleuten Brigitte und Harald Gerber am 16.05. in Bärenwalde

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.



*Ihr Bürgermeister,  
Steffen Pachan*

### Glasfaserausbau in Crinitzberg startet Mitte Mai durch Unsere Grüne Glasfaser

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der lang ersehnte Start des Glasfaserausbaus in Crinitzberg Mitte Mai starten wird. Dies ist ein bedeutender Schritt in Richtung einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur, der viele Vorteile mit sich bringt:

- Zuverlässiges, stabiles Highspeed-Internet
- Optimale Bandbreite, auch bei zeitgleicher Nutzung mehrerer Geräte
- Wertsteigerung Ihrer Immobilie
- Zukunftssicher dank modernster Technologie
- Anbieteroffene Netzinfrastruktur – Flexibilität bei der Auswahl des Service-Providers

Im Zuge des Ausbaus besteht für Sie nochmals die Möglichkeit, einen kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss zu erhalten. Genauere Informationen erhalten Sie demnächst per Postwurfsendungen. Sollten Sie schon vorab Fragen haben, können Sie sich gerne an Sebastian Stopcock 0151 51566892 wenden.

Ergreifen Sie diese Gelegenheit, um sich für eine digitale Zukunft zu rüsten und von den Vorteilen des Glasfaserausbaus zu profitieren.

*Das Team von Unsere Grüne Glasfaser*

### Krabbelnachmittag in Bärenwalde

Die Krabbelnachmittage finden am 1. Mittwoch im Monat, jeweils 15.00 Uhr in der Einrichtung an der Bergstraße 1a in 08147 Crinitzberg statt, Telefon 037462/280595.

*Fremdsprachenkindertagesstätte "Spatzennest"*

### Krabbelvormittag in Obercrinitz

Unsere Krabbelvormittage finden immer am 3. Donnerstag im Monat von 9.30 bis 10.30 statt. Über eine vorherige telefonische Anmeldung würden wir uns sehr freuen, Telefon: 037462 3017.

*Die Kita „Sunshine Kids“ aus Obercrinitz*

### Ostern bei den Sunshine Kids

Unsere Vorbereitungen für Ostern begannen schon in der ersten Märzwoche. Dort haben wir Ostergras gesät; um es später an Ostern zu verschenken. In der Krippe kam die Gärtnerei Kämpf zu uns und hat alles zum Säen mitgebracht. Die Kita Gruppen sind in die Gärtnerei gelaufen, um dort das Ostergras zu säen. In den Gewächshäusern konnten wir die ganzen Frühlingsblüher bestaunen.



In der folgenden Woche hat jede Gruppe sich einzeln mit dem Thema Ostern auseinandergesetzt. Für das Ostergras hat sich jeder eine individuelle Idee zum Basteln mit den Kindern übergelegt. Die Butterflies haben aus Eiern Küken gebastelt, die Birds haben die Eier bunt gefärbt und die Sunflowers haben Blumen gebastelt.

Am 28.03.2024 war es dann endlich so weit. Unser Osterfest stand auf dem Programm. In jeder Gruppe gab es ein Osterbüffet.



Danach haben sich die Kinder auf die Suche nach dem Osterhasen gemacht, oder eher nach dem was er bei uns im Garten versteckt hat. Alle Kinder waren erfolgreich bei der Suche und hatten viel Spaß dabei.

*Kita Sunshine Kids*

### Happy Easter – Osterferien im Hort „Spatzennest“



Bei schönstem Sonnenschein starteten wir am Gründonnerstag in unsere Ferien und begaben uns auf einen gemütlichen Osterspaziergang. Ziel war der Spielplatz in Hartmannsdorf, auf dem einige Osterüberraschungen auf

uns warteten. Bei Spiel, Spaß und Fußball verging der erste Ferientag wie im Fluge.

Nach einem gelungenen Start in die Ferien erwarteten unsere Hortkinder neben einem Wald- und Spielzeugtag auch ein Ausflug zur Gärtnerei Kämpf nach Obercrinitz. Hier unterstützten unsere kleinen Hobbygärtner die Gärtnerei tatkräftig beim Einpflanzen. Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle der Gärtnerei Kämpf, die uns auch in diesen Ferien wieder einen tollen Vormittag bei sich ermöglicht hat. Natürlich durften auch unsere Naschkatzen nicht zu kurz kommen – am letzten Ferientag zauberten wir köstliche Osterplätzchen, die wir uns im Anschluss bei einer Tasse Kakao schmecken ließen.

Nun starten wir voller Elan in die letzten Schulwochen dieses Schuljahres.

*Das Team vom Hort „Spatzennest“*

### Ostern in der Kita Spatzennest



Zur Einstimmung auf die bevorstehende Osterzeit fand auch in diesem Jahr wieder unser traditionelles Osterfest statt. Groß und Klein konnten ihr Geschick beim Ostereierzielwerfen und beim Eierlauf unter Beweis stellen. An unserer Kreativstation konnten die Kinder tolle Osterhasenohren basteln und beim Kinderschminken verwandelten sich die kleinen Gäste in putzige Osterhäschen.

Sogar ein echter Osterhase kam uns besuchen, sang und tanzte mit uns und brachte mit seinem prall gefüllten Osterkorb alle Kinderaugen zum Strahlen.



Bei leckerem Essen, Stockbrot an der Feuerschale und Spaß auf der Hüpfburg verbrachten wir einen gemütlichen Nachmittag zusammen.

Natürlich versteckte der Osterhase am nächsten Tag auch noch für jedes Kind eine Kleinigkeit im Kindergarten. Es war für alle eine schöne Zeit.

*Das Team der Kita „Spatzennest“*

### Einladung zum Seniorennachmittag: „Das mer wieder emol zamm kumme“

Liebe Bärenwalder, Obercrinitzer und Lauterhofener Seniorinnen und Senioren, nach der durchweg positiven Rückmeldung auch beim Seniorennachmittag im Oktober letzten Jahres und die Bitte nach einer Wiederholung,

möchten wir dem gern entsprechen und laden **daher am Samstag, dem 11. Mai 2024** ab 14.00 Uhr im Vereinsraum der Schützengesellschaft Crinitzberg in Bärenwalde erneut wieder zu einem Seniorennachmittag ein. Bei Kaffee und Kuchen, einem Glas Wein und geselligem Beisammensein hoffen wir auf ein paar gemütliche Stunden sowie mögliche Ideen für weitere zukünftige Seniorennachmittage.



Ein kleiner Unkostenbeitrag für die Verköstigung wird vor Ort eingesammelt (die 1. Tasse Kaffee ist kostenlos). Um besser planen zu können, bitten wir um telefonische Anmeldung bis 05. Mai 2024 unter 01515 46 63 81 8 (Mario Dittes, gern auch per WhatsApp). Wir freuen uns auf einen schönen interessanten Nachmittag und Ihren zahlreichen Besuch.

*Schützengesellschaft Crinitzberg e.V.*

### Drittklässler werden zu Ess-Experten

Auch in diesem Jahr war es wieder soweit. „Lernen durch Engagement“ wurde mittels Ernährungsführerschein in der dritten Klasse vollumfänglich umgesetzt. In drei Tagen lernten die Schülerinnen und Schüler die theoretischen Grundlagen zu gesunder Ernährung. Außerdem wurden viele leichte und gesunde Gerichte gekocht. Den Abschluss bildete ein leckeres 3-Gänge-Menü, das für die Großeltern zubereitet wurde. Das Feedback unserer Gäste war



durchgängig äußerst positiv.

*Nick Hummer, Klassenlehrer Klasse 3,  
Internationale Grundschule Crinitzberg*

### Feuerwehrverein Obercrinitz e.V. lädt zum Walpurgisfeuer ein

Wir laden Euch recht herzlich am 30.04.2024 zum Walpurgisfeuer an die Feuerwehr im Gewerbegebiet ein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Eine kleine Wanderung erwartet Groß und Klein ab 18.15 Uhr an der Feuerwehr.

Die Annahme des umweltverträglichen Brennmaterials wird wie folgt durchgeführt:

Samstag, 27.04.2024  
10.00-13.00 Uhr & 15.00-17.00 Uhr

An anderen Tagen ist dies nicht mehr möglich. Ein Transport des Materials von östlicher Seite ist verboten, da dies über privates Eigentum erfolgt.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Vereinsvorsitzenden André Schubert, Tel. 0162/6912075.

*Feuerwehrverein Obercrinitz*



### Walpurgisfeuer am Schießstand in Bärenwalde

Altbewährt, jedoch am neuen Platz: Der Feuerwehrverein Bärenwalde und die Freiwillige Feuerwehr Bärenwalde veranstalten wieder ein Hexenfeuer am 30.04.2024. In diesem Jahr findet aber das Feuer beim Schützenverein, Giegeggrüner Straße 6b statt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. 18.00 Uhr startet an der Grundschule bzw. an der Kita in Bärenwalde ein Lampionumzug für Kinder, begleitet von der Jugendfeuerwehr. Der Umzug führt zum Schießstand, wo später dann das Walpurgisfeuer entzündet wird. Die Anlieferung von umweltverträglichen Brennmaterialien bitte mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Martin Kablitz, unter 015255778445 abstimmen.

*Freiwillige Feuerwehr Bärenwalde  
und Feuerwehrverein Bärenwalde e.V.*

### Blutspendetermin im Mai

**Mittwoch, 29. Mai 2024**

09.00-15.00 Uhr, Kirchberg, Christoph-Graupner-Gymnasium, Chr.-Graupner-Str. 1

**Freitag, 31. Mai 2024**

15.30-18.30 Uhr, Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50

**Montag-Freitag**

7.30-19.30 Uhr, DRK Plasmaspende in Zwickau, DRK Plasmazentrum, Äußere-Schneeberg. Str. 100 / Telefon: 0375/ 27 69 26 220

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über 0800 11 949 11.

*Deutsches Rotes Kreuz*

### Osterweg 2024 - ein herzliches Dankeschön

Ein großes Dankeschön an alle Vereine, Firmen und Privatpersonen, die dieses Jahr den Osterweg so schön mitgestaltet haben. Wir haben als Dorf viel Lob erhalten. Es

freut mich besonders, dass immer mehr Privatpersonen Kleinigkeiten an ihre Zäune hängen oder Getränke zur Verfügung stellen, die die Kinder oder Spaziergänger gern mitnehmen. Schön, dass wir als Dorf so an einen Strang ziehen. Ich kann mich nur bei allen nochmal herzlich bedanken.

*Andre Sterzel, Dorfclub Bärenwalde*



Auch ich möchte mich ganz herzlich bei den Organisatoren, Helfern und Besuchern bedanken. Der Bärenwalder Osterweg erfreut sich immer größerer Beliebtheit und ist nicht mehr aus dem Gemeindekalender wegzudenken. Das ist den vielen Ehrenamtlichen zu verdanken, die mit Kreativität, Engagement und Herzblut bei der Sache sind und sich jedes Jahr auf's Neue tolle Ideen einfallen lassen. Vielen Dank dafür.

*Steffen Pachan, Bürgermeister*

### **Einladung zur öffentlichen Mitglieder- versammlung der Jagdgenossenschaft Obercrinitz / Lauterhofen**

Am Freitag, dem 26.04.2024, um 18.30 Uhr findet in der Gaststätte Bärenschenke in Hirschfeld (Tierpark) eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Eingeladen sind hierzu alle Grundstückseigentümer mit Ehepartner der Gemarkung Obercrinitz/Lauterhofen, welche mindestens 0,5 ha jagdlich bewirtschaftete Fläche besitzen.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht zur Jagdkasse für die Jagdjahre 2023/2024

4. Bericht der Revisionskommission für die Jagdjahre 2023/2024
5. Entlastung des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2023/2024
6. Revierleiter Holger Buchta - derzeitige Waldschutzsituation
7. Diskussion / Sonstiges
8. Bericht aus den Jagdrevieren Obercrinitz 1/2/3
9. Jagdessen

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Eigentümerwechsel (mit Grundbuchauszug) oder Änderungen der Bankverbindung dem Vorstand der Jagdgenossenschaft mitgeteilt werden müssen.

*Michael Haustein,  
Jagdvorsteher*

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bärenwalde**

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bärenwalde zur Jahreshauptversammlung am 03.05.2024 um 18.00 Uhr in die Gaststätte "Zum Reiterhof" Giegengrün recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Bericht der Revisionskommission
- Bericht der Jäger über das Jagdjahr 2023/ 2024
- Entlastung des Vorstandes, der Revisionskommission und des Kassenwarts
- Diskussion
- Jagdessen

Wir bitten bei Ihrer Teilnahme um Rückmeldung bis zum 29.4.2024 bei Jürgen Böttcher Telefon 0151 21713291 oder Heike Dörfel, Telefon 037462- 5545.

*Der Vorstand*

### **Veranstaltungskalender**

#### **Freitag, 26.04.2024**

16.30 Uhr, Livemusik mit "Duo Sorglos" - Alex & Manfred aus Greiz im Café Marie Kirchberg, Altmarkt 18-20. Kaffeebetrieb ab 14.30 Uhr. Eintritt: 13,50 Euro, ermäßigt: 10,00 Euro. Kartenreservierungen: Telefon 037602 - 181 750, Mobil 0151 - 260 717 14, Mail info@marie-cafe.de. Veranstalter: Café Marie.

#### **Freitag, 26.04.2024**

15.00-18.00 Uhr, Frühlingfest und Tag der offenen Tür im Lebenshaus Stangengrün. Veranstalter: Kita Spatzennest, Stangengrüner Ortschaftsrat sowie Vereine.

#### **Dienstag, 30.04.2024**

18.00 Uhr, Walpurgis beim Schützenverein, Giegengrüner Straße 6b in Bärenwalde. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. 18.00 Uhr Lampionumzug ab der Grundschule. Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Bärenwalde und Feuerwehrverein Bärenwalde e.V.

#### **Dienstag, 30.04.2024**

18.00 Uhr, Walpurgisfeuer an der Feuerwehr Obercrinitz im Gewerbegebiet. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Eine kleine Wanderung erwartet Groß und Klein ab 18.15 Uhr an der Feuerwehr. Veranstalter: Feuerwehrverein Obercrinitz.

**Mittwoch, 01.05.2024**

10.00 Uhr, Maibaumstellen Am Landhof in Hartmannsdorf.  
Veranstalter: Glück auf Hartmannsdorf.

**Samstag, 04.05.2024**

10.00-13.00 Uhr, Pflanzentauschbörse „Blümchen wechsel dich!“ im Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus (Haus der Parität), Bahnhofstraße 19, Kirchberg. Bringt gerne eine Gartenpflanze mit und tauscht sie gegen eine andere. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt und es gibt ein Bastelangebot für die Kinder. Veranstalter: Familienzentrum SBBZ e.V.

**Sonntag, 05.05.2024**

14.00-18.00 Uhr, Kinderpiratenfest auf der Freilichtbühne Kirchberg, etwa 15.30 Uhr wird Pirat Willi auf die Bühne kommen und sein lustiges und abenteuerliches Mitmachprogramm starten, für das leibliche Wohl ist gesorgt. Veranstalter: Freie Wähler Kirchberg.

**Samstag, 11.05.2024**

10.00 Uhr, „7 Hügel - 7 Bänke“-Wanderung mit Kirchbergs Bürgermeisterin Dorothee Obst. Treffpunkt: am Brunnen auf dem Neumarkt. Gemeinsam mit Vertretern des Erzgebirgischen Heimatvereins werden wir die wunderschöne und sehenswerte Natur um Kirchberg genießen. Veranstalter: Bürgermeisterin und Erzgebirgischer Heimatverein.

**Samstag, 11.05.2024**

10.00 Uhr, Freibaderöffnung im Freibad im Rödelbachtal in Hartmannsdorf. Veranstalter: Bädergemeinschaft.

Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an [amtsblatt@kirchberg.de](mailto:amtsblatt@kirchberg.de).

*Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit*

Gang gesetzt werden, um beispielsweise die Hygiene in den Becken, die mit Wasser gefüllt worden sind, zu gewährleisten. „Insgesamt benötigen wir etwa sechs Wochen bis alles wieder in Ordnung und startklar ist“, sagt Andre Weck, der sich als Fachangestellter für Bäderbetriebe um die Belange im Freibad Rödelbachtal kümmert.

Neu in diesem Jahr ist eine kunterbunte Umkleidekabine nahe der Rutsche, die Andre Weck selbst gebaut hat. Die alte Kabine wird noch einmal aufgearbeitet und ebenfalls im Gelände aufgestellt. Außerdem kann künftig der Eintritt per EC-Karte gezahlt werden. Das gilt jedoch nicht für den Kiosk. Und wer einen erlebnisreichen Tag im Bad hatte, kann die neue, limitierte Freibad-Postkarte erwerben und auf ganz charmante Weise per handschriftlichem Gruß seinen Freunden oder der Familie davon berichten.

Natürlich hat sich das Freibad-Team auch wieder einiges einfallen lassen, um die Fitness von Groß und Klein zu steigern. Bereits am 8. Mai findet der 4. Fitness-Workshop von 17.00 bis 21.00 Uhr im Freibad statt. Trainerin Daniela Weck bringt die Teilnehmer mit einer Mischung aus Pilates, Kraftzirkel, Bodyweighttraining, Dehnen und Entspannen ins Schwitzen. Die Teilnahme ist kostenfrei (Spenden sind willkommen und gehen zu 100% an die Krebsforschung), die Teilnehmerzahl ist allerdings begrenzt. Anmeldungen sind telefonisch möglich unter, 01775002591. Ab Juni starten dann die Kurse Aqua-Fitness (donnerstags 19.00 bis 19.30 Uhr) und Tiefwasser-Aqua-Fitness (dienstags 19.00 Uhr). Auch hier ist eine telefonische Anmeldung notwendig. Der Familiennachmittag mit Hüpfburg, Kinderschminken und vielem mehr findet am Sonntag, den 28. Juli statt. Zudem gibt es auch wieder die Kinder-Schwimmtage in der letzten Ferienwoche. Und auch die beliebte Veranstaltung Walk & Swim am 11. August darf nicht fehlen. Zum Abschluss der Saison Ende Oktober wartet schließlich noch das Kürbisschnitzen auf die Besucher. „Wir freuen uns nun aber erst einmal auf den Saisonstart und hoffen auf einen schönen Sommer“, so Andre Weck.

Übrigens: Derzeit werden noch Rettungsschwimmer gesucht, die im Sommer für die Sicherheit im Freibad sorgen sollen. Wer Interesse hat, meldet sich einfach bei Andre und Daniela Weck, Telefon: 01775002591.

*Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit*

## Vorbereitungen für Freibadsaison laufen auf Hochtouren



Andre Weck und Ina Schilhan haben ordentlich zu tun. Bis zur Eröffnung des Freibades Rödelbachtal in Hartmannsdorf ist es nicht mehr lange hin. Am Samstag, den 11. Mai sollen sich die Tore des beliebten Bades wieder öffnen – sofern das Wetter mitspielt. Bis dahin muss alles wieder in Schuss sein. In den vergangenen Wochen haben die beiden die Eisdruckpolster und Abdeckungen aus den Becken entfernt, alle Becken, die Rutsche sowie die Beckenumgebung grundhaft gereinigt und die Wege, den Rasen, die Hecke, den Eingangsbereich, den Kiosk und die sanitären Einrichtungen auf Vordermann gebracht. Natürlich musste auch die Technik installiert, geprüft und in

## Waschbären werden zur Plage: Das gilt es zu beachten

Die Waschbären-Population wird ständig größer, denn die Tiere haben keine natürlichen Feinde. Sie sind klug und anpassungsfähig und haben die menschlichen Siedlungen für sich als idealen Lebensraum erobert. Hier finden sie alles, was sie zum Leben brauchen. Doch so niedlich Waschbären mitunter anzusehen sind, sie sind eine Plage und können gefährlich werden.

Die Kleinbären dringen auf der Suche nach Schlaf- und Wurfplätzen in Häuser ein. Häufig klettern sie dazu an Dachrinnen oder Fassadenbewuchs bis auf das Dach. Einmal im Dach angekommen, verursachen sie durch den Bau von Schlaf- und Aufzuchtshöhlen großen Schaden in Zwischendecken, an Wärmedämmungen und Lagergut. Sie sind als Raubtiere keine angenehmen Nachbarn!

Waschbären übertragen Krankheiten wie die Staupe, die zwar für den Menschen ungefährlich ist, aber tödlich für Hunde und Katzen sein kann. Zudem können die Tiere von Spulwürmern befallen sein, die auch auf den Menschen übergehen können. Beim Entfernen von



Hinterlassenschaften müssen deshalb unbedingt Einweghandschuhe und ein Mundschutz getragen werden. Der Kot kommt in einen wasserdichten Beutel, der verschlossen zusammen mit Mundschutz und Handschuhen im Restmüll entsorgt werden muss.

Waschbären unterliegen im Freistaat Sachsen dem Jagdrecht und werden bejagt. Innerhalb von befriedeten Bezirken wie Gebäuden, Gärten, Sportplätzen oder Friedhöfen dürfen Eigentümer laut sächsischem Jagdrecht Waschbären mit einer Lebendfangfalle fangen. Gefangene Waschbären dürfen nicht wieder in die Freiheit entlassen werden! Das Töten der Tiere ist ausschließlich Personen erlaubt, die dafür die notwendige Sachkunde besitzen. Haben Sie einen Waschbären gefangen, informieren Sie also einen Schädlingsbekämpfer oder Jäger. In der Setz- und Brutzeit (Anfang März bis Mitte Juli) dürfen keine Lebendfallen aufgestellt werden. Dies ist eine Straftat nach § 38 Abs. 1 Nr. 3 BJagdG.



Sollten Sie in dieser Zeit einen Waschbärenbefall bemerken, sollten Sie einen Sachkundigen wie einen Jäger oder einen Schädlingsbekämpfer kontaktieren, der sich ein Bild von den eingekisteten Tieren macht. Denn bevor gehandelt werden darf, muss ein Antrag auf Sondergenehmigung bei der zuständigen unteren Jagdbehörde erfolgen.

Besser ist es natürlich, bereits zeitiger im Jahr aufmerksam durch das eigene Grundstück zu gehen und im Vorfeld zu erkennen, wo sich die Tiere anfangen einzunisten. Durch das Befolgen einiger Regeln kann dem ungebetenen Besuch vorgebeugt werden.

- Speisereste nicht auf den Gartenkompost geben
- verschließbare Schnellkomposter nutzen
- Mülltonnen verschließen bzw. mit Spanngummis sichern
- Katzen- und Hundefutter nicht im Freien stehen lassen
- Fallrohre der Dachrinnen im Sockelbereich der Gebäude mit glatten, mindestens einen Meter langen Blechen verblenden
- Katzenklappen und Dachluken nachts fest verschließen
- Gebäudefassaden von Bewuchs, der den Waschbären das Hinaufklettern ermöglicht, frei halten
- Äste von Bäumen, die in der Nähe von Gebäuden wachsen, so kürzen, dass die Äste nur bis maximal einen Meter an das Gebäude heran reichen
- regelmäßiges Impfen und Entwurmen von Haustieren

#### Ansprechpartner vor Ort bei Problemen mit Waschbären:

- untere Naturschutzbehörde: Frau Göpner, Telefon 0375 4402 26 325
- untere Jagdbehörde: Frau Moos Telefon 0375 4402 24112

- Stadtverwaltung Kirchberg: Herr Wegner, Telefon 037602 83 179



In der Stadtverwaltung Kirchberg kann eine Lebendfangfalle gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.

*Stadtverwaltung Kirchberg und Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft*

### **Borkenkäferbefall: Keine Erleichterung gegenüber den Vorjahren**

Das Potenzial überwinternder Borkenkäfer ist historisch hoch. Die Borkenkäfer schwärmen bereits seit Ostern und damit fünf Wochen eher als in den beiden Vorjahren! Somit droht eine neue, heftige Borkenkäferwelle in Westsachsen, vor allem im Vogtland.



#### **Was heißt das für Waldbesitzer?**

Auf Grund des weiterhin extrem hohen Borkenkäferpotenzials reicht schon ein durchschnittliches Frühjahrswetter, um die Schadsituation gravierend zu verschärfen. Die vergangenen Schadjahre stellten eine außerordentliche Belastungsprobe für alle Waldbesitzer, Forstunternehmen, Forstbetriebsgemeinschaften und Förster in der Region dar. Dennoch müssen alle Anstrengungen unternommen werden, einem neuerlichen Anstieg der Schadmengen entgegenzuwirken – bereits schon jetzt.

## Worauf kommt es an?

Prinzipiell sind es folgende Dinge, auf die es auch in diesem Jahr besonders ankommt:

1. Befallene Bäume sind teilweise erst spät zu erkennen. Die Käfer überwintern in diesen Bäumen oder im Boden. Diese Bäume müssen unverzüglich aufgearbeitet und abtransportiert werden. Zudem muss im Umfeld dieser Bäume später besonders intensiv nach frischem Borkenkäferbefall gesucht werden.
2. Durch gelegentliche Sturmböen wurden vereinzelt Bäume geworfen. Diese Bäume sind für den Borkenkäfer besonders attraktiv. Wurf- und Bruchholz ist deshalb zügig aufzuarbeiten.
3. Es ist unbedingt empfehlenswert, sich schon frühzeitig um Forstfirmen zu kümmern. Die Revierleiter von Sachsenforst beraten Sie und nennen Firmen in der Region.
4. Die Forstbetriebsgemeinschaften unterstützen Waldbesitzer bei der Aufarbeitung, der Vermarktung des Holzes sowie bei Förderanträgen. Deren Kontaktdaten sind unter [www.sachsenforst.de/fob-plauen](http://www.sachsenforst.de/fob-plauen) zu finden.
5. Es ist sehr hilfreich, sich mit den Waldnachbarn abzustimmen. So können die Kontrolle des Befalls und die Aufarbeitung des Schadholzes gemeinsam organisiert werden.
6. Spätestens ab Mitte April sind alle gefährdeten Bestände mindestens 1 x wöchentlich zu kontrollieren. Wichtig: die Kronen der frisch befallenen Bäume sind häufig noch grün. Den Befall erkennt man nur an der Rinde durch Einbohrlöcher und Bohrmehlhäufchen. Färbt sich die Krone braun, ist es bereits zu spät!
7. Bäume, die im April befallen werden, müssen bis Mitte Mai aufgearbeitet, gerückt und abtransportiert werden. Von der Eiablage bis zum Schwärmen der Käfer dauert es nur 5 bis 6 Wochen. Die Zeit für Erkennung, Aufarbeitung, Rückung und Abtransport ist also sehr knapp!

Uns ist bewusst, dass die Situation sehr herausfordernd ist und das langanhaltende Schadgeschehen eine große Belastung darstellt. Wir bitten die Waldbesitzer dennoch, im Interesse des Waldes alle Anstrengungen zu unternehmen, die notwendig sind, den Schadfortschritt zu begrenzen. Unsere Revierleiter, die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die forstlichen Dienstleister unterstützen dabei.

*Staatsbetrieb Sachsenforst*

## Wald Classics - DAS Sommerkonzert auf der Kirchberger Freilichtbühne

Der Frühling klopft an, der Sommer ist nicht mehr so weit weg. Zeit, um ein paar Pläne für die warme Jahreszeit zu schmieden. Am 15. Juni können Sie in Kirchberg zum Beispiel ein wunderbares Sommerkonzert genießen: Die Wald Classics auf der Kirchberger Freilichtbühne am Fuße des Borbergs. Zu diesem musikalischen Höhepunkt laden Sie die Stadtverwaltung Kirchberg und die Vogtland Philharmonie ein.

Erklingen werden Hits und Evergreens aus Klassik, Rock und Pop – präsentiert von einem großartigen Orchester und stimmungswaltigen Solisten. Die Karten sind erhältlich für 35 Euro im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 oder online über eventim (hier fällt eine zusätzliche Ticketgebühr an).

*Stadtverwaltung Kirchberg*

## Kirchberger Borbergfest mit Stargast Wolfgang Stumph



Das Borbergfest in Kirchberg ist für viele mittlerweile ein Pflichttermin. Kein Wunder, denn vom 31. Mai bis 2. Juni wird in der 7-Hügel-Stadt wieder jede Menge los sein.

Los geht es bereits am Freitag, dem 31. Mai. Die Freien Wähler laden auf die Freilichtbühne ein und zeigen dort wieder einen Filmklassiker.

Der Samstag (1. Juni) steht natürlich voll im Zeichen motorisierter Klassiker. Etwa 800 historische Fahrzeuge werden zum Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ erwartet. Stattfinden wird das Spektakel wieder auf dem großen Parkplatz an der Clara-Zetkin-Straße gleich neben dem Bauhof der Stadt Kirchberg sowie auf den umliegenden Nebenstraßen. Die traditionelle Rundfahrt startet 13.00 Uhr. Die Strecke verbindet dieses Jahr die beiden Freistaaten Sachsen und Thüringen miteinander. Ein ganz besonderer Tour-Höhepunkt wird die imposante Göltzschtalbrücke im Vogtland sein. Zudem passieren die Fahrzeuge unter anderem die wunderschönen Ortschaften Stangengrün, Lengenfeld, Mühlwand, Reichenbach, Mylau, Greiz, Teichwolframsdorf, Langenbernsdorf, Werdau, Schönfels und Hirschfeld. Stargast des Tages ist übrigens Wolfgang Stumph, bekannt aus den Filmen „Go Trabi Go“. Er wird Interviews geben, steht selbstverständlich auch für Autogrammwünsche zur Verfügung und wird mit seinem Trabant 601 auch an der Rundfahrt teilnehmen.

Am Sonntag, den 2. Juni geht es dann auf dem Festplatz und der Freilichtbühne fröhlich weiter. Der Familientag steht auf dem Programm und mit ihm zahlreiche tolle Höhepunkte. Geplant sind Auftritte des Tanzprojektes „Keen on Rhythm“, der Artistengruppe „Carvio Delux“, der Akrobatikgruppe „Die Capolos“ und der Rad-Artistik-Gruppe „Cornellis“. Märchenerzählerin Claudia Curth ist dabei. Und auch der Mäusezirkus darf nicht fehlen. Zudem wird es magisch mit einer Zauberlehrstunde ganz nach dem Vorbild von „Hogwarts“.

*Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit*

## IMPRESSUM – 31. Jahrgang, 04. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: [www.crnitzberg.de](http://www.crnitzberg.de);

E-Mail: [gemeinde@crnitzberg.de](mailto:gemeinde@crnitzberg.de)

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich.

Anzeigen per E-Mail an [amtsblatt@kirchberg.de](mailto:amtsblatt@kirchberg.de)

Nächster Redaktionsschluss: 03.05.2024

Nächster Erscheinungstag: 22.05.2024

## Kirchliche Termine

### Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

#### Sonntag, 28.04.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

#### Dienstag, 30.04.2024

19.30 Uhr, Gebetsstunde

#### Sonntag, 05.05.2024

10.00 Uhr, Landeskonzferenz in Glauchau

#### Dienstag, 07.05.2024

19.30 Uhr, Bibelstunde

#### Sonntag, 12.05.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

#### Dienstag, 14.05.2024

19.30 Uhr, Gebetsstunde

#### Sonntag, 19.05.2024

10.30 Uhr, Familienstunde

#### Dienstag, 21.05.2024

19.30 Uhr, Bibelstunde

#### Sonntag, 26.05.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

### Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

#### sonntags

09.30 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

#### mittwochs

19.30 Uhr, Bibelgespräch

#### donnerstags

19.30 Uhr, Chor

### Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz, Crinitztalstr. 80

#### Sonntag, 05.05.2024

10.15 Uhr, Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation

#### Himmelfahrt, 09.05.2024

08.45 Uhr, Gottesdienst

#### Sonntag, 12.05.2024

08.45 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

#### Pfingstsonntag, 19.05.2024

08.45 Uhr, Gottesdienst

#### Pfingstmontag, 20.05.2024

Herzliche Einladung zum Waldgottesdienst 10.00 Uhr nach Stützengrün

#### Sonntag, 26.05.2024

08.45 Uhr, Gottesdienst

### Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde- Hartmannsdorf, Auerbacher Str. 53

#### Sonntag, 28.04.2024

13.30 Uhr, Konfirmationsgottesdienst, zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

#### Sonntag, 05.05.2024

10.00 Uhr, Gottesdienst, Erstabendmahl Konfirmierte, zugleich Kindergottesdienst, anschließend Kirchenbrunch in Bärenwalde

#### Donnerstag, 09.05.2024 (Himmelfahrt)

10.00 Uhr, Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

#### Sonntag, 12.05.2024

10.00 Uhr, Familiengottesdienst in Jahnsgrün, bei Regen in der Kirche Hartmannsdorf

#### Sonntag, 19.05.2024 (Pfingstfest)

10.00 Uhr, Gottesdienst, mit Taufe zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

#### Pfingstmontag, 20.05.2024

10.00 Uhr, Waldgottesdienst in Stützengrün

#### Sonntag, 26.05.2024

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum, zugleich Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

**Kirchenbrunch:** Herzliche Einladung zum Kirchenbrunch am Sonntag, den 05.05. in Bärenwalde, im Anschluss an den 10-Uhr-Gottesdienst. Es freut uns, wenn Ihr dabei seid und z.B. einen Salat, etwas für den Hauptgang oder ein Dessert etc. beisteuern könnt. Ansprechpartnerin dafür ist Heidrun Förster, Tel.: 037462 4028

Altes & Neues: 16.05. und 30.05., 14.00 Uhr in Bärenwalde  
Fraudienst: 08.05., 15.00 Uhr in Bärenwalde, 15.05., 14.00 Uhr in Hartmannsdorf

Gebetskreis: donnerstags, 19.00 Uhr in Bärenwalde

Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr

Mütterkreis: 30.05., 20.00 Uhr in Bärenwalde

**Pfarramt:** E-Mail: [kg.baerenwalde@evlks.de](mailto:kg.baerenwalde@evlks.de), Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

#### sonntags

10.00 Uhr, Predigtgottesdienst

#### freitags

17.00 Uhr, Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter [www.efg-baerenwalde.de](http://www.efg-baerenwalde.de), Telefon: 037462 7475

### Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

#### Jeden Samstag

17.00 Uhr, katholischer Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen: [www.heilige-familie-zwickau.de](http://www.heilige-familie-zwickau.de) unter Ortsgemeinden–Kirchberg-Maria Königin des Friedens.

**Kontakt:** Die Gemeinde Maria Königin des Friedens Kirchberg gehört zur Römisch-katholischen Pfarrei Heilige Familie Zwickau. Pfarrer: Dekan Markus Böhme, katholisches Pfarramt, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 294190.

## Kirchberger Berufs- und Ausbildungsmesse am 13. September 2024 - Anmeldung für Aussteller läuft -

Unternehmen, Firmen, Berufsschulen, Hochschulen und andere Einrichtungen können sich für die 7. Kirchberger Berufs- und Ausbildungsmesse anmelden. Die Messe findet am Freitag, den 13. September von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr in der Städtischen Sport- und Mehrzweckhalle an der Christoph-Graupner-Straße nahe des Christoph-Graupner-Gymnasiums in Kirchberg statt.

Nutzen Sie die Chance, die Schülerinnen und Schüler kennenzulernen und für Ihre Tätigkeit zu begeistern. Präsentieren Sie Ihre Firma oder Schule und stellen Sie Ihre Ausbildungsberufe, Praktika oder Studienmöglichkeiten vor. Füllen Sie einfach den Teilnahmebogen unter [www.kirchberg.de](http://www.kirchberg.de) aus und senden Sie diesen bis zum 1. August 2024 an [berufsmesse@kirchberg.de](mailto:berufsmesse@kirchberg.de). Wir setzen uns dann mit Ihnen zeitnah in Verbindung. Haben Sie Fragen, können Sie sich gern jederzeit an unserer Mitarbeiterin Sheila Hellge-Raczeck wenden, Telefon 037602 83105.

- Anzeigen -

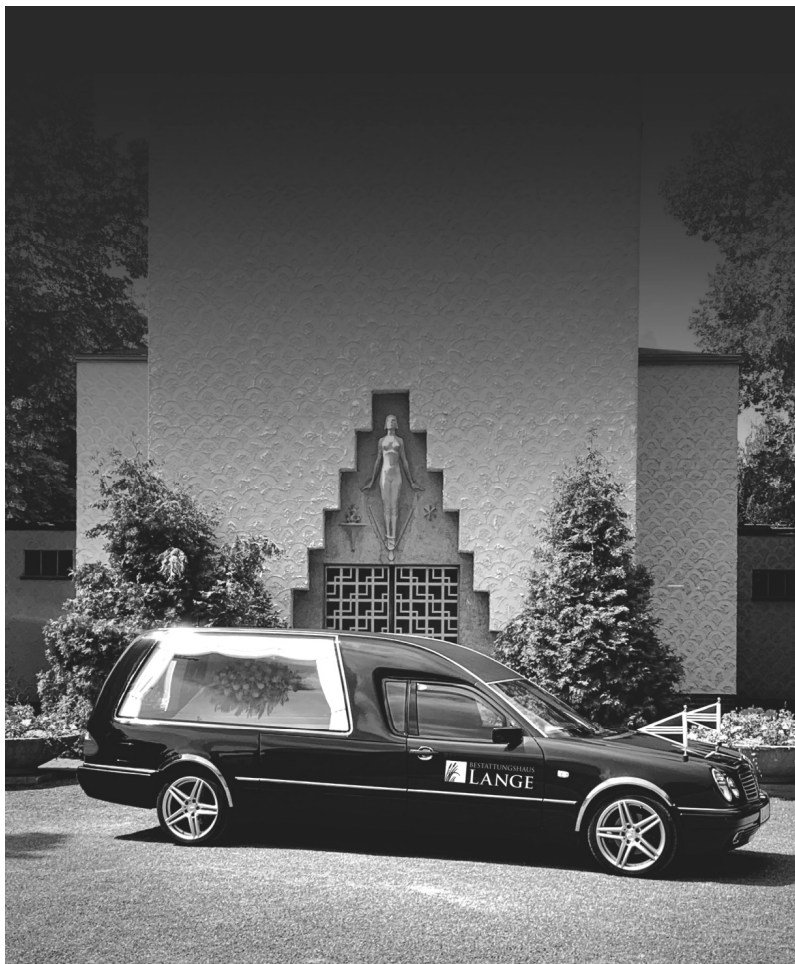


## Tradition wird fortgeführt!

Die Inhaberin der Stadt-Apotheke Kirchberg, Frau **Uta Rockstroh**, freut sich mit Apothekerin **Cornelia Ebert** eine junge Nachfolgerin gefunden zu haben, die die Tradition der alteingesessenen Apotheke mit Kompetenz und Freude fortsetzen wird.

Als Teil des bewährten Teams steht Ihnen Frau Rockstroh auch weiterhin zur Verfügung.

**Zur Begrüßung lädt Frau Ebert am Donnerstag, 02.05.2024 herzlich in die Stadt-Apotheke ein.**



## BESTATTUNGSHAUS LANGE

INHABER: KLAUS LANGE  
GEPRÜFTER BESTATTER

TAG & NACHT ERREICHBAR  
01520 3540202

HARTMANNSDORF  
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

RODEWISCH  
WERNESGRÜNER STR. 40

[WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE](http://WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE)  
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN



Bundesverband  
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNING  
DER BESTATTER SACHSEN



**FAMILIENGOTTESDIENST**  
AUF DER  
**STREUOBSTWIESE**

**SONNTAG, 12. MAI**  
10 Uhr, Jahnsgrün

Die **Kirchgemeinde Bärenwalde-Hartmannsdorf** und der **neue Hartmannsdorfer Imkerverein** laden ein zu **Gottesdienst, Mittagessen** und begeisternden Infos auf dem **Bienenlehrpfad**.

Bitte eine Sitzgelegenheit, Geschirr und etwas für das Mitbring-Buffer mitbringen.

Bei Regen oder nasskaltem Wetter weichen wir in die Kirche Hartmannsdorf aus.



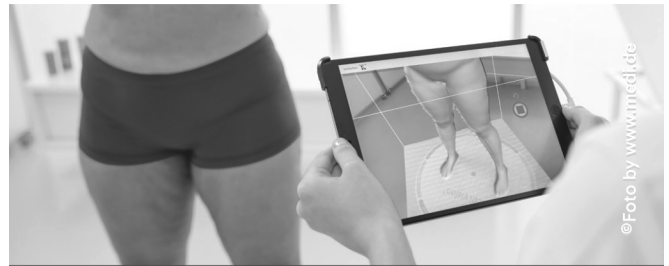

- Anzeigen -

## Passt wie eine zweite Haut

Ab sofort: **Kompressionsstrümpfe** und **Versorgungen mit digitaler Vermessung**.

### Vorteile dieser Technologie:

- » **digital:** fast berührungsloser Scan der Beine
- » **präzise:** Messergebnisse, die jedes Detail erfassen
- » **zeitsparend:** Messung erfolgt in wenigen Minuten
- » **spürbar:** besserer Tragekomfort und Wirksamkeit der Kompressionsversorgung



©Foto by www.med4life

**KOCH**  
ORTHOPÄDIE UND SCHUHECHNIK

Lieboldstr. 3 · 08107 Kirchberg  
Tel.: 037602 / 677477  
[www.ost-koch.de](http://www.ost-koch.de)

## FRÜHJAHR'S ANGEBOTE



[farbe-tapete-hergl.de](http://farbe-tapete-hergl.de)

## Fliesenlegerbetrieb · Fliesendekorstudio Michael Schott

08147 Crinitzberg · Bergstraße 14  
Telefon: 037462 / 4912 · Fax: 037462 / 289753  
Mobil-Tel.: 0173/3719699  
[www.fliesenleger-dekore.de](http://www.fliesenleger-dekore.de)



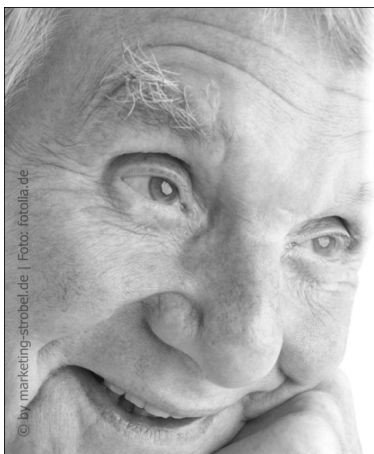
- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Professionelle und wirtschaftliche Lösungen für Bäder, Problem- und Nassräume
- 6 Jahre Gewährleistung
- Dreidimensionale Badplanungen
- Keramik- und Dekorbrennerei

**Taxibetrieb Thiel**  
08328 Stützengrün OT Hundshübel  
Poststraße 3, Tel. 037462/29000



- Dialyse	- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Chemo/ Bestrahlungen	- Schülertransporte
- Krankenfahrten	
- Kurfahrten	

**Wir übernehmen für Sie die Abrechnung mit den Krankenkassen**



## Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • [pflagedienst-misana.de](http://pflagedienst-misana.de) • [info@pflagedienst-misana.de](mailto:info@pflagedienst-misana.de)

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitsdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

### Tagespflege

Misana GmbH • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg  
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



## Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: [kontakt@sozialstation-obercrinitz.de](mailto:kontakt@sozialstation-obercrinitz.de)  
[www.sozialstation-obercrinitz.de](http://www.sozialstation-obercrinitz.de)

### Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie

- bei der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- bei der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengfelder Str. 8.

## Partyservice „Ars Vivendi“

**Mathias Herold**

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



**Herold's  
Kaufmannsladen**

- Verschiedene kalt-warme

Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

Lebensmittel  
Getränke/Wein/Spirituosen  
Drogerieartikel  
Obst und Gemüse  
Präsente

- Mittagsmenüs

- Belegte Brötchen /

Sandwiches / Canapés

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

### Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:  
[katrin.uhlig@kirchberg.de](mailto:katrin.uhlig@kirchberg.de) oder per  
Telefon 037602/83100.

## Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18

08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

### Unsere Preistipps für den Zeitraum 24.04. bis 04.05.2024

Wernesgrüner	20x0,5	3,10 € Pfand	14,99 €	GP 1,50 €/l
Holsten Pils+alk-frei	20x0,5	3,10 € Pfand	13,99 €	GP 1,40 €/l
Sternquell Pils	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Freiberger Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	13,49 €	GP 1,35 €/l
Brambacher Mineralwasser	9x1,0	2,85 € Pfand	4,49 €	GP 0,50 €/l

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Bei uns: Verkauf von LOTTO, City-Post  
HERMES PAKETDIENST  
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

## Wohlfühlen & Genießen



DIE BERGGASTSTÄTTE

Tel. 03 74 62 - 63 69 59

0173 - 8751746 gern auch WhatsApp  
Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

Mittwoch - Samstag 11 - 21 Uhr geöffnet

Sonntag 11 - 14 Uhr geöffnet

Montag und Dienstag Ruhetag

NEUIGKEITEN vom Steinberg unter:  
[www.steinberggaststaette.de/news](http://www.steinberggaststaette.de/news)

# Naturstein Jäschke - Grabmale -



[www.jaeschke-grabmale.de](http://www.jaeschke-grabmale.de)

### Unsere Leistungen:

- ✓ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✓ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✓ Kissensteine, Bücher
- ✓ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✓ Versetzleistungen
- ✓ Küchenarbeitsplatten
- ✓ Treppen
- ✓ Fensterbänke
- ✓ Natursteinbäder
- ✓ Fassaden

Lichtenauer Str. 6, 08328 Stützengrün, Telefon: 037462 63650, [info@jaeschke-grabmale.de](mailto:info@jaeschke-grabmale.de)

Öffnungszeiten: Mo-Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, freitags nach Vereinbarung

Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich.

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten – Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an – wir beraten Sie gern.